



Hausordnung der Sportanlage, sowie des Vereinsheims des FSV Schleiz

A) Grundsätzliches

Notwendigkeit: Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Sportbetriebes und um die neu errichtete Sportanlage inkl. Vereinsheim zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor die über das Normalmaß hinausgehende Verschmutzung zu bewahren, sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Anordnungen notwendig. Das Einzelinteresse ist dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

Geltungsbereich: Die Hausordnung gilt für das Vereinshaus und das gesamte Sportgelände und alle Personen, die sich im Vereinshaus und auf der Sportanlage aufhalten.

Zuständigkeit und Verantwortung: Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung sind in erster Linie der Vorstand, die Trainer und die Betreuer. Bei genehmigten Veranstaltungen sind die Durchführenden für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

Haftungsausschluss: Alle Personen auf der Sportanlage, sowie im Vereinsheim (Gaststätte, Kabinen,...) sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Der FSV Schleiz haftet nicht für den Verlust von Geld, Schmuck und anderer Wertgegenstände auf dem gesamten Vereinsgelände. Der FSV Schleiz ist auch nicht verpflichtet, für die Bewachung der Umkleidekabinen und sonstigen Räumlichkeiten auf der Sportanlage zu sorgen.

Abfälle und Entsorgung: Alle Personen auf der Sportanlage bemühen sich, auf allen Gebieten dazu beizutragen, dass möglichst wenige Abfälle auf der Sportanlage entstehen. Abfälle aller Art sind nur in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen. Leere Flaschen, soweit sie aus dem Gastbetrieb des Heimes stammen, sind dort wieder abzugeben.

Ordnung und Sauberkeit: Beim Verlassen der Räume muss das Licht ausgeschaltet, die Heizkörper auf Frostschutz gestellt und alle Fenster und Türen sowie das Außengelände abgeschlossen werden. Nach 22 Uhr ist aus Lärmschutzgründen unnötiges Toben und Lärm zu vermeiden. Das Rauchen im Vereinshaus ist nicht erlaubt. Das Rauchen im Außenbereich ist gestattet. Damit die Sportanlage sauber bleibt, sind die dort aufgestellten Aschengefäße zu benutzen. Jedes Mitglied und jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Ordnung und Sauberkeit gewährleistet sind. Schäden an den Räumen oder Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich beim Vorstand, ggf. beim Verantwortlichen für das Vereinsheim zu melden. Mutwillige Beschädigungen können dem Verursacher kostenpflichtig in Rechnung gestellt werden.

Es gilt das Jugendschutzgesetz!

Hunde dürfen mitgebracht werden, sie sind jedoch an der Leine zu führen. Verschmutzungen, die von mitgeführten Hunden verursacht werden, sind von den Hundehaltern unverzüglich zu beseitigen. Erfolgt das nicht, wird die Reinigung kostenpflichtig durchgeführt. Ausrüstung und Gegenstände des Vereins dürfen nur nach Rücksprache mit der Vorstandschaft ausgeliehen werden.

Aushänge Bekanntmachungen sind ausschließlich an der hierfür vorgesehenen Stelle (sogenanntes „Schwarzes Brett“) anzubringen. Private Aushänge bedürfen der Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes. Gleiches gilt auch für die Aufstellung von Werbe- oder Informationsmaterials.

Schlüsselberechtigung: Schlüsselberechtigung haben nur die beim Vorstand gemeldeten Mitglieder, Trainer bzw. Vertreter des Vereins. Ein Verleihen des Schlüssels ist unzulässig.

Maßnahmen des Vorstands: Bei unsachgemäßem Sportbetrieb und wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der Verein vor, den Zuwiderhandelnden die weitere Benutzung bzw. Betretung auf dem Sportgelände inkl. Vereinsheim zu untersagen. Für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, werden die Betroffenen nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.



B) Vereinsheim

Geltungsbereich: Zum Vereinsheim zählt neben dem Gastraum, auch der sanitäre Bereich sowie die Terrasse. Das Vereinsheim und die Terrasse dürfen nicht mit Fußballschuhen betreten werden (ausgenommen Kabinentrakt)!

Stühle und Sitzbänke: Die Polstergarnituren, Stühle und Sitzbänke sind ausschließlich zum Sitzen da. Ein Gehen auf selbigen ist nicht gestattet.

Sanitärbereich: Das Reinigen der Schuhe ist in den Sanitärbereichen strengstens untersagt. Hierfür ist der dafür vorgesehene Reinigungsplatz vor dem Haupteingang zu nutzen. Etwaige Schäden im Sanitärtrakt werden dem Verursacher kostenpflichtig in Rechnung gestellt.

Ordnung und Sauberkeit: Alle Gäste und Mitglieder sind aufgerufen, das Vereinsheim und die sanitären Anlagen vor Verunreinigungen zu bewahren. Nach Nutzung sind die Kabine und der Flur zu Saugen. Übungsgeräte müssen nach Nutzung an den dafür vorgesehenen Platz zurückgestellt werden. Der Eingangs- und Reinigungsbereich ist zu kehren. Volle Mülleimer sind eigenständig zu leeren. Die Übungsleiter der Nachwuchsmannschaft, sowie die Spieler der Männermannschaften tragen hierfür eigenständig Sorge!

Musik und Lautstärke: Alle Mitglieder und Besucher der Anlage werden aufgefordert, sich so zu verhalten, dass Lärm verhindert wird. Sollten Beschwerden oder Anzeigen an den Vorstand herangetragen werden, wird dieser die Verursacher zu Verantwortung ziehen.

Verbrauch: Der Verbrauch von elektrischer Energie, Wasser und Heizöl ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Beleuchtungskörper sind beim Verlassen der Räume auszuschalten. Heizkörper sind nach Nutzung auf Frostschutz zu stellen.

Fundsachen: Gegenstände, die im Vereinsheim oder auf der Anlage gefunden werden, sind bei den Übungsleitern abzugeben, bzw. im Lager 2 in das dafür vorgesehene Regal abzulegen.

Unfälle: Von Unfällen auf der Sportanlage ist unverzüglich ein Vorstandsmitglied zu unterrichten.

Verletzungen: Für die Versorgung kleinerer Verletzungen steht im Flur vor dem Umkleideräumen Erste-Hilfe Material zur Verfügung (siehe Verbandskasten mit rotem Kreuz).

C) Spielfelder

Geltungsbereich Diese Regelungen sind für den Hauptspielplatz und den Trainingsplatz maßgebend.

Platzsperre: Ist ein Platz nicht bespielbar, so hat der Vorstand bzw. der Platzwart das Recht eine Platzsperre zu verhängen. Diese Anordnung ist von allen Benutzern zu befolgen.

Gebot der Platzpflege: Nach der Benutzung haben die Trainer, Betreuer und Spieler dafür zu sorgen, dass der entsprechende Platz von Unrat beseitigt wird, sowie alle Übungsgeräte aufgeräumt werden. Alle Tore sind nach Benutzung wieder auf den dafür vorgesehenen Platz zu stellen und anzusperrern.

Schlussbestimmung: Bei widerrechtlicher Benutzung der Sportanlage ist jegliche Haftung durch den FSV Schleiz ausgeschlossen.

Diese Ordnung wurde im Vorstand beschlossen. Sie tritt damit in Kraft.

Schleiz, den 15.06.2020